

Viehseuchengesetz, Petition aus Schaffhausen um Abänderung dießfälliger Bestimmungen; Nr. 27. — StR 23., NR 28. Juni 1887: Ablehnung der Petition.

Volksabstimmung vom 15. Mai 1887, über das Gesetz betr. gebrannte Wasser; Nr. 5. — Formulirte Aktnahme: NR 11., StR 15. Juni 1887.

Wahlaktenprüfung, Nr. 1.

Wahlen:

Büreaux beider Räthe, Neubestellung; Nr. 2.

† Zolltarifgesetz vom 26. Juni 1884, Gesetzes-Entwurf über diesfällige Abänderungen; Nr. 19. — NR 23. Juni 1887, Beschluß: durchberathener Gesetzes-Entwurf.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 1. Juli 1887.)

Der Bundesrath hat den von seinem Finanzdepartement mit der Banque de Paris et des Pays-Bas abgeschlossenen Vertrag über die Conversion des eidg. Anleihens im Betrage von 31,247,000 Franken genehmigt.

(Vom 5. Juli 1887.)

Herr Bundesrath Deucher, als Bevollmächtigter des Bundesrathes, und der k. spanische Gesandte in Bern, Herr Graf de la Almina, haben am 27. vorigen Monats eine Uebereinkunft unterzeichnet, gemäß welcher der am 14. März 1883 zwischen der Schweiz und Spanien abgeschlossene Handelsvertrag*) bis zum 1. Februar 1892 verlängert wurde.

*) Siehe eidg. Gesetzssammlung n. F., Band VII, Seite 222.

Herr Karl Degiacomi, von Katzis, betreibt seit dem Frühjahr 1885 in der ihm nun eigenthümlich gehörenden ehemaligen „Pension Brun“ in Flims ein Hotel.

Am 1. April 1885 wurde das Postbureau Flims aus dem Hause des Posthalters, Herrn Christian Rudolf, das ungefähr seit dem Jahre 1885 unter dem Namen „Gasthaus zur Post“ bekannt ist, in das Haus des Herrn Degiacomi verlegt.

Der Posthalter, Herr Rudolf, hatte sich am 30. Juni 1883 als Inhaber des Gasthauses zur Post unter der einfachen Namensfirma „C. Rudolf“ in das Handelsregister eintragen lassen.

Am 28. Juli 1886 stellte Herr Degiacomi beim Ausschuße des Kantonsgerichtes des Kantons Graubünden, als der kantonalen Aufsichtsbehörde über das Handelsregister, das Begehren, es möchte ihm gestattet werden, an Stelle seiner bisherigen, am 29. Juni 1885 einregistrierten Firma „Carl Degiacomi“ als solche in das Handelsregister einzutragen: „Gasthof und Pension zur Post Karl Degiacomi in Flims“. Gleichzeitig bestritt er Herrn Christian Rudolf das Recht, in seiner Firma den Zusatz „zur Post“ weiter führen zu dürfen (beziehungsweise also, da Herr Rudolf einen solchen Beisatz bisher in der Firma nicht führte, sein Geschäftslokal „Gasthaus zur Post“ zu nennen).

Gegenüber diesen Begehren verlangte Herr Rudolf in einer Vernehmlassung vom 7. August 1886 seinerseits, es sei als Zusatz zu seiner Firma „C. Rudolf“ in das Handelsregister einzutragen: „zur Post“, so daß dieselbe in Zukunft lauten würde: „C. Rudolf zur Post“.

Ueber diese beiden Begehren hat der Ausschuß des Kantonsgerichtes von Graubünden am 7/8. Januar 1887 folgenden Beschluß gefaßt:

- „1) Dem Verlangen des Herrn Karl Degiacomi um Eintragung seiner neuen Firma ist in nachstehender Weise „Karl Degiacomi, Hotel und Pension zur Post, in Flims“ Folge zu geben;
- „2) dem Begehren des Herrn Chr. Rudolf, seiner eingetragenen Firma noch den Zusatz „zur Post“ beizufügen, kann dagegen nicht entsprochen werden“.

Gegen diese Verfügung hat sich Herr Rudolf mittelst Eingabe vom 12. April l. J. beschwerend an den Bundesrath gewandt mit dem Gesuch: „es sei ihm zu gestatten, seine Firma mit „C. Rudolf, Gasthaus zur Post“ in Flims in das Handelsregister einzutragen“.

Der Bundesrath hat, in Erwägung:

1) die rekurrirte Verfügung hält die Firma „C. Rudolf, Gasthaus zur Post“ nur deßhalb für unzulässig, weil sich die Post, beziehungsweise das Postbureau, nicht mehr im Hause des Herrn Rudolf, sondern im demjenigen des Herrn Degiacomi befinde, und daher diese Firma der Wirklichkeit nicht entsprechen, also unwahr sein würde;

2) diese Gründe sind aber unstichhaltig. Uebungsgemäß werden den Gasthäusern Namen beigelegt, welche von den verschiedensten Dingen entlehnt sind. Selbst Privathäuser werden in ähnlicher Weise getauft. Die Wahl dieser Benennungen ist eine ganz willkürliche. Daß Jemand zur näheren Bezeichnung der Person, des Geschäftes oder des Geschäftslokals eine solche Benennung in seine Firma aufnehmen darf, steht gemäß Art. 867 O. R. fest;

Herr Rudolf nun und seine Rechtsvorfahren betreiben schon seit dem Jahre 1855 in Flims ein Gasthaus, und dasselbe wurde seit ungefähr dieser Zeit „Gasthaus zur Post“ genannt. Das Haus ist daher unter diesem Namen als Gasthaus bekannt und konnte auf denselben mit eben so gutem Rechte Anspruch machen, als z. B. auf die Benennungen „zum goldenen Ochsen“, „Viktoria“, „zum römischen Kaiser“ oder dgl. Die Bezeichnung „zur Post“ ist übrigens durchaus keine willkürliche, da sich bis zum 1. April 1885 in dem fraglichen Hause wirklich die Post befand. Daß das Postbureau thatsächlich nicht mehr dort untergebracht ist, ist irrelevant;

3) es kann daher vom Standpunkte der Verwaltungsbehörden aus gegen die Eintragung der Firma „C. Rudolf, Gasthaus zur Post“ nichts eingewendet werden. Immerhin würde die materielle Prüfung der Berechtigung zur Führung dieser Firma gemäß Art. 876 O. R. und Art. 24 der Verordnung über Handelsregister und Handelsamtsblatt den Gerichten zustehen;

beschlossen:

1. Dispositiv 2 der Verfügung des Ausschusses des Kantonsgerichtes von Graubünden vom 7/8. Januar d. J. wird aufgehoben und dem Rekurrenten gestattet, sich als Inhaber der Firma „C. Rudolf, Gasthaus zur Post“ in Flims in das Handelsregister eintragen zu lassen.

2. Sofern sich eine der Parteien durch die andere in ihren Rechten beeinträchtigt glaubt, wird dieselbe an die Gerichte verwiesen.

Folgende Auswanderungsunteragenten sind in Gemäßheit der Bestimmungen von Art. 5, beziehungsweise Art. 3, des Bundesgesetzes betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen, bestätigt worden:

Von der Agentur **Wirth-Herzog** in **Aarau**:

Hr. Emil Stahel-Locher, in Zürich.

Von der Agentur **A. Zwilchenbart** in **Basel**:

Hr. Albert Pluß, in Basel.

„ Kaspar Steinmann, in Niederurnen.

„ Sisto Seeli, in Faido.

„ Emil Gröbli, in Stolzenberg/Henau (St. Gallen).

Von der Agentur **Schneebeli & Cie.** in **Basel**:

Hr. Antonio Nobile, in Lugano.

Von der Agentur **Ph. Rommel & Cie.** in **Basel**:

Hr. Ferdinand Brüttsch, in Schaffhausen.

„ Henri Rouge, in Lausanne.

„ Christian Beusch, in Buchs (St. Gallen).

„ Robert Brindlen, in Sitten.

Von der Agentur **Otto Stoer** in **Basel**:

Hr. Andreas Hilty, in Weesen.

„ Jakob Rutschmann, in Zürich.

Von der Agentur **J. Leuenberger** in **Biel**:

Hr. Jean Staub, in Lausanne.

„ Emil Huggler, in Unterseen.

„ Gottlob Ernst Burkhardt, in Huttwyl.

„ Robert Schürch, in Sumiswald.

„ Gottlob Rupp, in Reutigen.

„ Joh. Ulrich Rindlisbacher, in Oberdiesbach.

„ Jakob Müller, in Wangen a./A.

„ Christian Siegrist, in Gunten.

„ Joh. Ad. Guggisberg, in Schwarzenburg.

Von der Agentur **Louis Kaiser** in **Basel**:

Hr. Jakob Hänsenberger, in Wattwyl.

„ Joh. Rud. Ott, in Chaux-de-Fonds.

Von der Agentur **Corecco & Brivio** in **Bodio**:

- Hr. Ernesto Calanca, in Claro.
 „ Carlo Ramelli, in Airolo.
 „ Ercole Meletta, in Loco.
 „ Matteo Ferrazzini, in Borgnone.
 „ Giovanni Foletta, in Gerra Verzasca.
 „ Luigi Mazzucchelli, in Faido.
 „ Filippó Giacomuzzi, in Moghegno.
 „ Vincenzo Tomasini, in Someo.
 „ Severino Ghezzi, in Sigirino.
 „ Ferdinando Sereni, in Locarno.
 „ Silvestro Mondada, in Locarno.
 „ Lorenzo Lardelli, in Poschiavo.
-

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 5. Juli 1887)

zum Telegraphisten in Reichenburg: Hr. Melchior Burlet, von und in
 Reichenburg (Schwyz), Post-
 ablagehalter daselbst;

(am 8. Juli 1887)

zum Posthalter in Rorbas:	Hr. Friedrich Vogel, Kaufmann, von Glattfelden, in Rorbas (Zürich);
„ Postkommiss in Genf:	„ Alfred Plattner, Postaspirant, von Basel, in Genf;
„ Telegraphisten in Trélex:	„ Charles Jaton, von Peney-le- Jorat (Waadt), Telegraphist in Duillier.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1887
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.07.1887
Date	
Data	
Seite	642-646
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 606

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.